

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Sonntag den 13. August.

Auflage 9000.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Ngr.,
incl. Briefporto 1 Thlr. 10 Ngr.
Inserate
die Spalte 1/4 Ngr.
Reklamen unter d. Reaktionsrecht
die Spalte 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hauptstraße 21.

1871.

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 4/5.
Herausgeber: Dr. H. H. H.
Verantwortlicher Redaction
Königsplatz 11-12 über
Kassensaal von 4-6 Uhr.
Anzeigen für die nächst-
kommende Nummer bestimmen
muss in den Wochenenden
bis 3 Uhr Nachmittags.

Nr. 225.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Frau Anna Löffler geb. Mademann alhier hat in ihrem am 20. December 1858 bekannt gemachten Testamente ein (jezt 20 Thlr. 7 Ngr. betragendes) **Stipendium** gestiftet, welches alljährlich einer „armen Jungfrau, wenn sie zur Ehe greift, und andererseits nicht“, nach den Bestimmungen der Stifterin haben auf den Genuss dieses, alljährlich von Michaelis zur Auszahlung zu bringenden Stipendium vorzugsweise Anspruch arme Jungfrauen aus dem Geschlechte zu machen.

- 1) der Stifterin, dann
- 2) ihres Gemannes Adam Pracht, nach dessen
- 3) ihres Gemannes Caspar Landfriedel, und diesen folgend
- 4) ihres Gemannes David Löffler,
- 5) ihres Gemannes David Löffler,

wenn oder Geschlechtsverwandte solches nicht bedürfen oder begehren würden, auch „arme Bürgerstöchter alhier und keine Fremden“.

Da bis jetzt noch keine Bewerbung um den auf Michaelis jetzigen Jahres zu vergebenden Stipendium-Betrag bei der unterzeichneten Collaturbehörde eingegangen ist, so werden Diejenigen, welche darauf Anspruch machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, sich dazu bis spätestens **den 28. September dieses Jahres** bei ihr zu melden, zugleich aber über die aus Obigem sich ergebenden Voraussetzungen ihrer Anspruchsberechtigung glaubwürdig auszuweisen.

Leipzig, den 10. August 1871.

Das Königl. Bezirksgericht.
Dr. Roth.

Bekanntmachung.

Dem bei dem unterzeichneten Bezirksgericht angestellten bisherigen Referendar Herrn **Ulrich Ernst Voigt** ist von dem Königl. Ministerium der Justiz nach der Bestimmung vom 20. Februar 1867 unter V. des Justizministerial-Arrestes vom 10. December 1863 (Justizministerialblatt E. 123) die Eigenschaft eines Mitglieds des Gerichts dergestalt erlangt, daß er zu Sitzungen, Besprechungen und Entscheidungen in Civil- und Strafsachen zugelassen werden kann.

Leipzig, am 9. August 1871.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichts daselbst.
Dr. Roth.

Bekanntmachung.

Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera betreffend.

Die Cholera ist von Osten nach Westen im Voranschreiten begriffen und bereits innerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs aufgetreten. Diese Thatsache macht es uns, obgleich der Gesundheitszustand unserer Stadt zur Zeit als ein günstiger bezeichnet werden darf, doch zur Pflicht, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, welche nach dem Urtheile Sachverständiger dem Ausbruch von Epidemien, insbesondere der Cholera, soweit möglich, entgegenzuwirken geeignet sind.

Unter dem Beirath ärztlicher Autoritäten haben wir daher, indem wir uns Weiteres vorbehalten, zunächst beschließen, die Desinfection der öffentlichen Anlagen und der noch vorhandenen übel aussehenden Gräben und sumpfigen Stellen unseres Stadtgebietes, deren Beseitigung für jetzt unmöglich ist, vorzunehmen und zwar unter Anwendung der Säuerlichen Desinfectionsmasse, welche sich nach den angeführten sorgfältigen Beobachtungen im neuen sächsischen Krankenhaus seit dessen Eröffnung, sowie in den Militär-Quarantäne-Baracken seit deren Bestehen, also während eines Zeitraumes von neun Monaten, vorzüglich bewährt hat.

Der beabsichtigte Zweck, gesundheitsnachtheilige Einflüsse nach Kräften von unserer Stadt fern zu halten, kann jedoch nur dann vollständig erreicht werden, wenn uns von unseren Mitbürgern allseitige Unterstützung zu Theil wird. Bei dem hier waltenden und oft beherrschenden Gemeinwohl allgemeinen Interesse sich aufzuwerfen hat, verhältnismäßig nur unbedeutende sind.

- In dieser Erwartung empfehlen wir **dringend**:
- 1) die Abtrittsgruben mit thunlichster Beschleunigung räumen und die geräumten Gruben ebenso wie die Latrinensässer jedesmal nach deren Entleerung, ingleichen die Abtrittschlöter, und diese zwar öfter wiederholt, desinfectiren zu lassen,
 - 2) in den Gasthöfen sowie auf den Bahnhöfen ist die Desinfection der Abtritte selbst möglichst oft zu wiederholen.
- Nicht weniger ist
- 3) die Desinfection der in den Höfen vieler Grundstücke befindlichen, meist nur leicht verdeckten Abflurgruben geboten.
 - 4) Durch die Hochwässer dieses Jahres sind die Keller vieler Grundstücke unter Wasser gesetzt und dadurch in denselben gesundheitsnachtheilige Folgen hervorgerufen worden. Die zu deren Beseitigung notwendige Desinfection wird leicht und ohne große Kosten durch Ueberfüllung der Fußböden, Wände und Decken mit Desinfectionsmasse erfolgreich bewirkt. Eine solche ist ganz besonders angerathen.
 - 5) Die Befuger gewerblicher Etablissements, wie z. B. Gerbereien, Schlächtereien u. s. w., deren Abgänge in Häuflich übergehen, werden auf die Nothwendigkeit der Desinfection solcher Abgänge hingewiesen.
- Um aber im Interesse des Gesundheitszustandes unserer Stadt eine möglichst vollständige Wirkung zu erzielen, ist es geboten, daß überall dieselbe Desinfectionsmasse angewendet wird.
- Da nun die auf öffentliche Kosten vorzunehmenden Desinfectionen mit Säuerlicher Desinfectionsmasse bewirkt werden, so fordern wir unsere Mitbürger auf,
- 6) bei Vornahme der unter 1-5 vorstehenden gedachten Desinfectionen ebenfalls die Säuerliche Desinfectionsmasse in Anwendung zu bringen.
- Dieselbe ist von den Herren Penion Hach & Köber zu beziehen, und wird von denselben wegen ihrer hiesigen Geschäftslocalitäten, sowie wegen der von uns mit ihnen vereinbarten Preise und der speciellen Gebrauchsanweisung das Weiteres bekannt gemacht werden.
- Endlich bringen wir
- 7) die auf die Reinigung der Straßen sich beziehenden Vorschriften zu pünktlichster Nachachtung in Erinnerung.
- Leipzig, den 8. August 1871.
- Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Roth. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Die zweite Bürgerschule soll mit **Doppelfenstern** versehen und diese Lieferung in Accord vergeben werden.

Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Bedingungen hierüber im Rathsbureau einzusehen und ihre Preisforderungen bis **Montag, den 21. des Monats Abends 6 Uhr** daselbst verlegt einzureichen.

Leipzig, den 9. August 1871.

Des Rathes Deputation.

II. Bürgerschule.

Der Unterricht beginnt morgen Montag den 14. d. wieder. Dir. Dr. Heuter.

Goldenes Geschäftsjubiläum der Firma Wilhelm Felsche.

Am heutigen Sonntag, den 13. d., sind es fünfzig Jahre, daß der im December 1827 verheiratete verheirathete Stadtrath Carl G. Wilhelm Felsche sein nachmaliges zu so großer Blüthe und Ausdehnung gelangendes Geschäft durch eine in den beiden hiesigen Leipziger Localblättern d. d. 13. August 1821 veröffentlichte Anzeige (s. Leipziger Localblatt, Jahrgang 1821, Nr. 46 vom 15. August und Leipziger Zeitung, Nr. 159 vom selbigen Tage) eröffnete. Wilhelm Felsche bezeichnete sein Geschäft in dieser Anzeige als Conditorwaarenhandlung und gab als Local ein Gemölde unter der Colonnade des Hoftheaters, also an der Mauer, deren Stelle die Fischstraße seit 1848 erhalten hat, an. In der Folgezeit wurde das Geschäft 1867 des Leipziger Tageblattes als Verleger dieser Zeitung einen ausführlichen Nekrolog über Stadtrath Felsche veröffentlicht und kann sich deshalb heute fern halten.

W. Felsche war kurz vor dieser seiner Etablierung Leipziger Bürger geworden, würde also jetzt zugleich ein goldenes Bürgerjubiläum gefeiert haben, wenn er noch lebte. Drei Jahre später (1824) heirathete er. Das jetzige hiesige Gebäude des Cafe Francaise war, als 1830 das alte Grimmer'sche Thor, das Hauptthor der Stadt, abgetragen worden war, am Ende desselben. Nach Größe ward es von 1832 an gebaut. Der Einzug in dasselbe erfolgte 1835. Ueber den Aufschwung des ganzen Etablissements und die gemeinnützige Thätigkeit seines Begründers bedarf es für Leipziger Leser kaum der Einzelheiten: Beides ist mündlich bekannt, ebenso das Schicksal des Kaiserbaues im Bewegungsjahre 1848, wo es die Grimmer'sche Straße durch eine Barricade gesperrt sah und selber einen Steinbölger auszuhalten hatte, welcher ihm zum Glück nur den Verfall der schönen Fenster- und Spiegelgehäusen that. Der Besitzer war während dieses tumultuarischen Tages abwesend, da er gerade nach Dänemark verreist war, um dort, wie in Leipzig, eine sächsische Speiseanstalt einzurichten. Gegenwärtige Inhaber der Firma W. Felsche sind Frau Johanne Schütte-Felsche und Hermann Friedrich Josef Schütte-Felsche, deren Gatte.

Wäre das unserer Stadt vermöge seiner Lage am schönsten unserer Plätze zur Bierde gereichende Etablissement im Geiste des Begründers fortgeführt und entsprechend fortentwickelt noch lange zum Glanze und Comfort der City von Leipzig beitragen!

Leipziger Kunstverein.

Sonntag den 13. August. Die zuletzt aufgezogene Ausstellung von Nachbildungen der Werke Thorwaldsen's wird mit einigen Vereicherungen während der nächsten Tage noch stehen bleiben. M. J.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 12. August. Für nächsten Montag ist die erste Aufführung des Trauerspiels: „Timoleon“ von Hans Karbach angelegt worden. Dieses Werk erschien vor zwei Jahren in der Allgemeinen Verlagsanstalt in Berlin und ist von der Presse bereits eingehend gewürdigt worden. In Karlsruhe wurde dieses Trauerspiel vor längerer Zeit mit großem Erfolge gegeben, und es ist dankend anzuerkennen, daß unsere Theater-Direction mit großer Zuversicht dem Werke eines Leipziger Dichters ihre Aufmerksamkeit zuwandte. Den „Blättern für literarische Unterhaltung“ entnehmen wir aus der eingehenden und trefflichen Besprechung des Karbacher'schen „Timoleon“ durch Rudolf Gottschall folgende Salubritätsbemerkung: „Wir brauchen nach den angeführten Proben nicht den Still des Trauerspiels zu rühmen. Wir haben es hier nicht mit abgeklärten Phrasen zu thun; sondern mit einer gedankenvollen und in formeller Hinsicht wohl abgemessenen, reinen und edlen Diction. Nirgends die Spuren unausgegorener Sentimentalität, welche die Bühne verachtet. Das Stück ist durchaus bühnengerecht und namentlich im zweiten und dritten Act bühnenwirksam und verdient als verheißungsvolle Talentprobe angesehen zu werden.“

Der Werth des Grundbesitzes im Königreich Sachsen beläuft sich nach der Grundsteuerabschätzung auf 1,121,920,000 Thaler, wovon 96,553,000 Thlr. auf die Rittergüter, 650,788,000 Thaler auf die übrigen ländlichen Besitztungen und 374,547,000 Thlr. auf die städtischen Grundstücke kommen. Der Reinertrag des gesammten in Privatbesitz befindlichen Grund und Bodens letzteren zu 1/2 des durchschnittlichen Kaufpreises angenommen, stellt sich auf ca. 44,576,500 Thlr. Die auf dem Grundbesitz hypothekarisch haftenden Schulden stellen sich nach amtlichen Ermittlungen auf 304,000,000 Thlr. so daß also bei einer durchschnittlich 4 1/2 procentigen Verzinsung sich die jährliche Zinslast von 13,680,000 Thlr. herausstellt. Die Grundsteuer ist in dem Budget für 1871 auf 1,043,200 Thlr. veranschlagt, die Personal- und Gewerbesteuer dagegen auf 1,146,000 Thlr. Zu letzterer tragen bei: ca. 119,000 Thlr. die Beamten und Pensionaire, 212,000 Thlr. die Capita-

Verschiedenes.

Die Zahl der Unfälle auf den Eisenbahnen mehren sich noch immer in erschreckender Weise. Am 7. August Mittags ist wieder nach der „R.“ der von Luxemburg nach Metz abgelassene Personenzug entgleist in Folge eines Schienenbruchs bei Henange. Derselbe wurde ungefähr 100 Meter über den Sand fortgeschleppt, bevor es dem Maschinenführer gelang, ihn zum Stehen zu bringen. Außer dem auf dem Zuge befindlichen preussischen Postbeamten, der eine ziemlich bedeutende Contusion am Kopfe erlitt, wurde Niemand verletzt. Die Bahn war am folgenden Tage noch nicht wieder hergestellt und die Reisenden mußten an der genannten Stelle aufsteigen und sich zur Weiterfahrt nach dem an der anderen Seite haltenden Zuge begeben. Am 5. Mittags erfolgte auf dem Bahnhof in Bretten in Baden ein Zusammenstoß des Courierzuges Nr. 15 mit dem Güterzuge Nr. 37. Der „Schwäb. Merk.“ berichtet darüber: Letzterer kommt um 1 Uhr 35 Min. an und wird von dem am 2 Uhr 6 Min. eintreffenden Schnellzuge überholt. Der Güterzug traf rechtzeitig ein und stand

auf dem westlichen (Haupt-) Geleise. Der Schnellzug, der etwa 25 Minuten Verspätung hatte, fuhr durch Nachlässigkeit des Weichenwärters, welcher unterlassen hatte, die Weiche zu ziehen, in das falsche Geleise ein. Der Locomotivführer des Schnellzuges bremste und gab das Nothsignal; aber es war zu spät. Die Locomotive des Schnellzuges richtete die zwei hintersten (leeren) Wagen des Güterzuges gerade in die Höhe und drückte sie auf den drittletzten, mit Salzsäure beladenen Wagen. Dieser wurde unter den vierletztigen in Flammen aufgegangen hinuntergeschoben, so daß der drittletzte Wagen von zwei Seiten eingeklemmt war. In dem Cabriolet (Häuschen) des mit ägendem erstickendem Wagens war zur Zeit des Zusammenstoßes Wagenwärter Dierolf von Ulm. In einer knieenden Stellung hatten sich ihm zwischen die Kniee Ballen geschoben, so daß er sich mit den Füßen nicht mehr regen konnte; nur der Kopf und die rechte Hand war frei. Gleichzeitig strömte aus den zerbrochenen Korbbänken die Salzsäure aus und erfüllte den ganzen Raum mit ägendem erstickendem Rauche. Bremser Ludwig Kall aus Ulm war zuerst auf dem Coakswagen und suchte trotz des Salzsäuredampfes dem Dierolf Hülfe zu bringen. Schon nach kurzer Zeit drang ihm der Dampf so in das Gesicht, daß er fast bewußtlos vom Coakswagen herabprang. Er wusch sich das Gesicht mit frischem Wasser und ging sofort wieder auf den Wagen hinauf. Endlich gelang es mit Hilfe anderer Personen, den Dierolf aus den Trümmern frei zu machen; er hatte drei Rippen gebrochen und eine Verletzung am Kopfe. Auf Anordnung des inzwischen herbeigekommenen Bezirksbeamten und des Or. Bezirksamtes wurden Dierolf und Kall, welcher einen Erschlagungsanfall hatte, ins sächsische Hospitäl geschafft. Von den Passagieren des Schnellzuges wurde Niemand verletzt; von dem Personal desselben erlitt Conductor Döfle, der den Gepäckwagen unter sich hatte und auf das Nothsignal bremsen wollte, Bruch eines Fingers. Der Schaden am Material soll sich etwa auf 12,000 bis 15,000 M. belaufen. Durch die Gendarmen und die Mitglieder der Feuerwehre wurde das Ausladen des Post- und Gepäckwagens überwacht und die Reisenden segten nach 1 1/2 stündigem Aufenthalt ihre Reise fort. Der Weichenwärter Fische wurde vom Untersuchungsrichter sofort verhaftet. Die Untersuchung wird ergeben, ob er, wie behauptet wird, in Folge von Trunkenheit unterließ, die Weiche zu ziehen.

In Letimery an der Elbe ereigt ein Borfall der letzten Tage großes Aufsehen. Behn Klammern des dasigen bischöflichen Priesterhauses haben nach Ablegung ihrer Prüfungen am Schlusse ihrer Studien der Theologie für immer „Lebe-